

Hotel Solaria Bivio

Allgemeine Geschaeftsbedingungen (AGB)

Hotel Solaria Bivio
Betreiber: Val Solaria AG, Vea Valetta 4, 7457 Bivio, Surses, Schweiz
CHE-103.690.499

1. Geltungsbereich

Diese AGB regeln die Rechtsbeziehung zwischen der Val Solaria AG (nachfolgend "Hotel Solaria Bivio") und natürlichen sowie juristischen Personen (nachfolgend "Gast" oder "Kunde"), die Aufenthalte, Dienstleistungen oder Produkte des Hotels beziehen.

2. Vertragsabschluss / Buchung

Mit der mündlichen oder schriftlichen Bestätigung einer Buchung entsteht ein verbindlicher Vertrag. Der Gast akzeptiert diese AGB mit Abschluss der Reservation.

3. Preise, Leistungen und Kurtaxen

Die vereinbarten Preise verstehen sich pro Zimmer und Nacht inklusive der aufgeführten Leistungen und zuzüglich gesetzlicher Abgaben sowie Kurtaxen. Preisänderungen bei offensichtlichen Fehlern bleiben vorbehalten.

4. Zahlungsbedingungen

Eine Anzahlung oder Kreditkartengarantie kann je nach Buchungskategorie verlangt werden. Alle offenen Beträge sind spätestens beim Check-out zu begleichen. Bei Nichteinhaltung besteht das Recht zur Vorautorisierung oder Abbuchung der angegebenen Zahlungsmittel.

5. Stornierungen, Umbuchungen und No-Show

Die geltenden Stornobedingungen richten sich nach der gewählten Rate und werden bei Buchung kommuniziert:

Flexible Rate: Kostenfreie Stornierung bis zur vereinbarten Frist. Danach oder bei No-Show werden bis zu 100% des Arrangementpreises verrechnet.

Nicht erstattbare Rate: 100% des Gesamtpreises bei Buchung fallig; keine Rückerstattung bei Stornierung oder No-Show.

Umbuchungen gelten als Stornierung und Neureservation.

6. An- und Abreise (Check-in / Check-out)

Check-in ab 15:00 Uhr, Check-out bis 11:00 Uhr.
Vorzeitige Anreisen oder späte Abreisen bedürfen der vorgangigen Abstimmung und können kostenpflichtig sein.

7. Haftung

Der Gast haftet für Beschädigungen, unsachgemasse Handhabung oder Verluste, die durch ihn oder Drittparteien verursacht werden.
Das Hotel übernimmt keine Haftung für Wertgegenstände, sofern diese nicht offiziell hinterlegt wurden.

8. Nutzung der Hotelinfrastruktur

Die Sicherheits- und Hausordnung sind verbindlich.
Bei wiederholten Verstössen behält sich das Hotel das Recht vor, den Aufenthalt ohne Kostenreduktion zu beenden.

9. Haustiere

Haustiere sind nur auf Anfrage und nach Verfügbarkeit zulässig. Es kann ein Zuschlag für Endreinigung berechnet werden.

10. Höhere Gewalt

Bei Ereignissen ausserhalb der Einflussmöglichkeiten des Hotels (z. B. Naturereignisse, behördliche Anordnungen, Pandemieauflagen) besteht kein Anspruch des Gastes auf Schadensersatz.

11. Datenschutz

Personenbezogene Daten werden gemäss Schweizer Datenschutzrecht ausschliesslich zur Vertragserfüllung und Optimierung der Dienstleistungen verwendet.

12. Gerichtsstand und anwendbares Recht

Es gilt ausschliesslich Schweizer Recht. Gerichtsstand ist Surses (GR).

Hotel Solaria Bivio – ein Angebot der Val Solaria AG, Surses.